

Thätigkeit möglichst leicht zu machen, auch wirklich einer gedeihlichen Lösung zugeführt ist, kann wohl nur Jener entscheiden, der Gelegenheit hat, junge Techniker mit italienischer Vorbildung zu beobachten.

Hervorgehoben muss aber werden, dass durch die geschilderte Einrichtung die Berufswahl für den Jüngling auf etwa das 20. Lebensjahr hinausgeschoben wird; ein ausserordentlicher Vorzug gegenüber unseren leidigen zweifachen Mittelschulen, in welche der im Alter von etwa 10 Jahren stehende Knabe eintritt und damit auch über seine eventuelle künftige Hochschulbildung mehr oder minder eine Entscheidung treffen muss.

Dadurch, dass die italienische Technik einen Theil der Universität bildet, dass der Student während zweier Jahre eine Universitätsfacultät besuchen muss und auch weiterhin gemeinsam mit den eigentlichen Universitäts Hörern auf derselben Schulbank sitzend, Vorlesungen hört, ergibt sich naturgemäss, dass derselbe als gleichwerthiger, ebenbürtiger Commilitone betrachtet wird.

Und das mag mit ein wichtiger Grund sein, weshalb der Techniker in Italien eine hochangesehene Stellung einnimmt und ihm die ersten Stellungen im Staate offen stehen.

*Bcranek.*

## WETTBEWERBS-NACHRICHTEN.

### Ausgeschriebene Wettbewerbe.

Preis Ausschreibung zur Erlangung von Plänen sammt Kostenvoranschlägen für den Bau einer anlässlich des bevorstehenden 50jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. zu errichtenden niederösterreichischen Landes-Siechenanstalt in Mauer-Oehling bei Amstetten (Niederösterreich).

Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 11. Februar 1896 veranlasst der niederösterreichische Landesausausschuss eine allgemeine öffentliche Concurrenz zur Erlangung von Plänen sammt Kostenvoranschlägen für den Bau einer anlässlich des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. in Mauer-Oehling bei Amstetten zu errichtenden niederösterreichischen Landes-Siechenanstalt mit der speciellen Widmung für Geistessieche, wobei drei Geldpreise, und zwar ein erster Preis von 5000 Kronen, ein zweiter Preis von 3000 Kronen und ein dritter Preis von 2000 Kronen zur Vertheilung gelangen.

Bewerber um diese Preise haben ihre nach den diesbezüglich aufgestellten Bedingungen anzufertigenden und mit einem Motto zu versehenen Arbeiten nebst einem Namen und Wohnort des Bewerbers enthaltenden versiegelten Couvert, welches durch dasselbe Motto kenntlich zu machen ist, bis längstens 15. October 1896, Mittags 12 Uhr, beim niederösterreichischen Landesausausschusse in Wien, I. Herrngasse 13, zu überreichen.

Die Bedingungen der Preis Ausschreibung, das im Einvernehmen mit den Preisrichtern aufgestellte Bauprogramm und der Situationsplan sind an Wochentagen, Vormittags zwischen 9 und 1 Uhr, beim niederösterreichischen Landes-Bauamte in Wien, I. Herrngasse 13, erhältlich, werden aber auch von diesem Amte über Begehren portofrei zugesendet.

Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren Abgeordneten des niederösterreichischen Landtages: k. k. Oberbaurath *Eduard Kaiser* und Architekt *Ferdinand Dehm*; die vom Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereine delegirten Herren: k. k. Hofrath Professor *Franz Ritter v. Gruber* und k. k. Oberbaurath *Franz Berger*, Baudirector der Stadt Wien; die von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens delegirten Herren: k. k. Baurath *Otto Hofner* und k. k. Baurath *Franz Roth*, dann die vom niederösterreichischen Landesausausschusse ernannten Herren: Dr. *Josef Krayatsch*, dirig. Primararzt der niederösterreichischen Landes-Irrenanstalt in Kierling-Gugging, und *Fedor Gerényi*, administrativer Inspector der niederösterreichischen Landes-Wohlthätigkeitsanstalten. — Die eingelangten Pläne werden nach erfolgter Beurtheilung durch das Preisgericht im niederösterreichischen Landhause in Wien zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt. — Der vom hohen Landtage für die zu errichtende Anstalt bewilligte Credit per 450.000 fl. dürfte infolge der in Aussicht genommenen Erweiterung eine Erhöhung auf 600.000 fl. erfahren, wovon 114.000 fl. für die innere Einrichtung und 22.500 fl. für Grunderwerb und Herstellung eines Wirtschaftshofes entfallen, so dass netto 463.500 fl. verbleiben. — Die Grundlage für die Berechnung der Preise des Kostenvoranschlages bildet der Tarif für die Arbeiten und Lieferungen der Gemeinde Wien. Der Ziegelpreis stellt sich auf 14 fl. pro Mille loco Bauplatz. Im allgemeinen sind für die Bauausführung die Bestimmungen der Bauordnung für Niederösterreich massgebend. Die Anstalt soll 600 Pfleglinge sammt dem erforderlichen ärztlichen Beamten-, Pflege- und Dienstpersonale beherbergen, jedoch die Erweiterung auf einen Belag mit zusammen 1000 Betten jederzeit möglich erscheinen lassen. Es wird die Anstalt an Gebäuden zu umfassen haben: ein Administrationsgebäude mit den Kanzleien und Wohnungen der Anstaltsärzte und Beamten, dann mit Magazinen für die Vorräthe an Kleidern, Wäsche u. dgl., sechs Pfleglingspavillons, wovon drei für Männer, drei für Frauen, ein Pflegerhaus, gleichzeitig Gesellschaftshaus, mit einem Festsale für gesellige Vereinigungen der Pfleglinge und Anstaltsbediensteten, die Küche sammt Nebenräumen, die Wäscherei, das Kessel- und eventuell ein Maschinenhaus das Werkstättenhaus, das Wirtschaftshaus (Meierhof), ein Infectionshaus (Lazareth für Infectionskranke) und das Leichenhaus, zusammen sonach 14 Objecte. Dem Charakter der zu errichtenden Anstalt inmitten einer ländlichen Umgebung entsprechend, ist bei der ganzen Anlage der Styl einfacher Landhäuser festzuhalten. Die für Pfleglinge bestimmten Gebäude sind zweigeschossig herzustellen und nur so weit zu unterkellern, als dies zur Unterbringung der nachverzeichneten Nebenräume erforderlich ist, feuersicher einzudecken, mit Steintreppen und englischen Closets mit Wasserspülung zu versehen. Den Grundcomplex der projectirten Anstalt bildet ein fast vollkommen ebenes Ackerland mit anstossen-

dem ebenen Nadelwald von circa 400 Joch. — Es sind anzufertigen: ein Lageplan im Massstabe 1 : 250 der natürlichen Grösse, die Grundrisse, Hauptschnitte und Façaden aller Gebäude im Massstabe 1 : 100, ein Erläuterungsbericht, die im Folgendem angegebenen Detailzeichnungen und die Kostenüberschläge. Der Lageplan hat nicht nur die Stellung der einzelnen Gebäude, sondern auch die Gartenanlagen, Communicationen und den Zug der Canäle und Wasserleitungshaupttröhren zu enthalten. In den Grundrissen sind die Heizungs-, Ventilations-, Wasserversorgungs-, Hauscanalisationsanlagen und eventuell die Leitungen der elektrischen Beleuchtung, in jenen der Küche und des Wäscherei-, Kessel- und Maschinenhauses die maschinellen Anlagen einzutragen. An Details sind beizubringen: Die Typen der Heizungs- und Ventilationsanlagen, der Wasserversorgungsobjecte, der Kläranlage, dann der Fenster für die Tag- und Schlafräume in den Krankenpavillons und für die Einzelzimmer. Die Detail- oder Constructionspläne müssen in einem der möglichsten Deutlichkeit entsprechenden grösseren Massstabe angefertigt werden. Der Landesausausschuss erwirbt mit der Auszahlung der festgesetzten Preise das Eigenthum der preisgekrönten Arbeiten in ihrem ganzen Umfange und behält sich das Recht der eventuellen Erwerbung aller jener Preisarbeiten vor, welche, obwohl mit keinem Preise ausgezeichnet, dennoch vom Preisgerichte als zur Ganze oder theilweise, für Zwecke des projectirten Baues verwendbar, empfohlen werden. Rücksichtlich des für solche nicht preisgekrönte Arbeiten zu entrichtenden Betrages wird mit dem Verfasser ein besonderes Ueber-einkommen gepflogen werden. Sämmtliche Preisbewerber behalten das geistige Eigenthumsrecht für ihre Preisarbeiten. Sollte es sich als wünschenswerth erweisen, zum Zwecke der Bauausführung einen eigenthümlichen oder neuen Gedanken einer aus irgendwelchem Grunde von der Preisbewerbung ausgeschlossenen, beziehungsweise einer nicht prämiirten und auch nicht käuflich erworbenen Preisarbeit zu entnehmen, so wird sich der Landesausausschuss mit dem betreffenden Preisbewerber diesbezüglich vorher ins Einvernehmen setzen. Die Leitung der Ausführung kann kein Preisbewerber beanspruchen, nachdem diese, den bestehenden Vorschriften gemäss, dem niederösterreichischen Landes-Bauamte zusteht.

Die Bedingungen dieses Wettbewerbes sind für den concurrirenden Architekten derart ungünstige, dass wir von der Theilnahme an demselben auf das Entschiedenste abrathen müssen. Die Herstellung der verlangten Pläne und Beschreibungen und die nothwendigerweise vorhergehenden Studien verlangen eine so lang dauernde und kostspielige Arbeit, dass sie selbst in dem im besten Falle zu erwartenden ersten Preise per 2500 Gulden keine genügende Bezahlung fände. Was für einen Schaden erleidet dann erst die naturgemäss grössere Zahl der aus irgend einem Grunde nicht prämiirten Bewerber! Wenn eine kleine Gemeinde einen Wettbewerb ausschreibt, bei dem die Anforderungen an den Architekten mit den ihm in Aussicht gestellten Vortheilen in argem Widerspruche stehen, so mag man in Mangel an Geld und Verständniss manche Entschuldigungsgründe finden. Was soll man aber dazu sagen, wenn der niederösterreichische Landesausausschuss im Einvernehmen mit seinem Preisgerichte einen Wettbewerb ausschreibt, dessen Bedingungen sich wie der Ausdruck von Geringschätzung gegen den Stand der Architekten lesen. Wahrlich im Deutschen Reiche wäre eine solche Ausschreibung heute eine Unmöglichkeit. Welcher Architekt soll seine eigene Arbeit so gering schätzen, dass er sich den Bedingungen einer solchen Ausschreibung unterwirft, in der es zum Schlusse noch ausdrücklich heisst: „die Leitung der Ausführung kann kein Preisbewerber beanspruchen, nachdem diese dem Landes-Bauamte zusteht.“ Wir bedauern, dass sich ein Preisgericht, in dem doch einige Architekten sitzen, gefunden hat, welches sich